

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

JPMorgan Funds

ISIN: LU0104030142

JPM Europe Dynamic Technologies A (dist) - EUR

eine Anteilklasse des JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund. Die Verwaltung dieses Teilfonds erfolgt durch JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

Ziel, Prozess und Bestimmungen

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen in Europa mit Bezug zum Technologiesektor (einschließlich u. a. Technologie, Medien und Telekommunikation).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

Vergleichsindex der Anteilklasse MSCI Europe Investable Market Information Technology 10/40 Index (Total Return Net)

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

BESTIMMUNGEN

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit Bezug zum Technologiesektor (einschließlich unter anderem Technologie, Medien und Telekommunikation) investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die

Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens (ohne Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Die Liste der durchgeführten Prüfungen, die zu Ausschlüssen führen können, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmanassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [Wie die Teilfonds Derivate, Instrumente und Techniken einsetzen](#) im Verkaufsprospekt. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

Rücknahme und Handel Anteile des Teilfonds können auf Wunsch zurückgegeben werden. Der Handel findet normalerweise täglich statt.

Ausschüttungspolitik Diese Anteilklasse zahlt in der Regel im September eine Jahresausschüttung auf der Grundlage der meldepflichtigen Erträge aus. Diese Anteilklasse strebt eine Qualifikation als „berichtender Fonds“ (Reporting Fund) im Sinne der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreichs für Offshore-Fonds an.

Für eine Erklärung einiger der in diesem Dokument verwendeten Begriffe besuchen Sie bitte das Glossar auf unserer Website unter www.jpmanassetmanagement.lu

Risiko- und Ertragsprofil

Niedrige Risiken Potenziell niedrigere Erträge **Hohe Risiken** Potenziell höhere Erträge



Die obige Einstufung basiert auf der historischen Schwankungsbreite des Nettoinventarwerts der Anteilklasse in den vergangenen fünf Jahren. Diese kann nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil der Anteilklasse herangezogen werden.

Die ausgewiesene Risiko- und Ertragskategorie kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.

Eine in die niedrigste Kategorie eingestufte Anteilklasse stellt keine risikolose Anlage dar.

Warum ist dieser Teilfonds in dieser Kategorie? Diese Anteilklasse wurde in die Kategorie 6 eingestuft, da ihr Nettoinventarwert in der Vergangenheit hohe Schwankungen zeigte.

SONSTIGE WESENTLICHE RISIKEN:

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der Tabelle rechts wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten im Verkaufsprospekt auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Strategien des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Aktien
Absicherung	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt
---------	-------

Ergebnisse für den Anteilinhaber Potenzielle Auswirkungen der oben genannten Risiken

Verlust Anteilsinhaber könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
--	---	---

Kosten

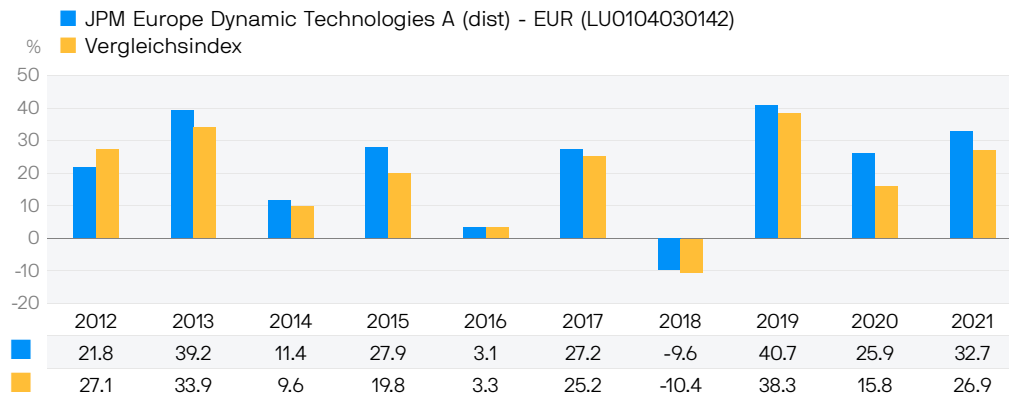
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage		
Ausgabeaufschläge	5,00%	Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Investition vor der Anlage oder vor der Auszahlung des Verkaufserlöses abgezogen wird. Es kann länderspezifische Regelungen zum Erlass der Rücknahmeaufschläge geben.
Rücknahmeaufschläge (Max.)	0,50% (falls fällig)	

Kosten, die von der Anteilklasse im Laufe des Jahres abgezogen werden		
Laufende Kosten	1,74%	Bei den laufenden Kosten handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der erwarteten Kosten. Eine Wertpapierleihgebühr ist enthalten. Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den berechneten Kosten.

Kosten, die die Anteilklasse unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung der Anteilklasse gebundene Gebühr	Keine

- Bei den Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschlägen handelt es sich um Höchstbeträge und Anleger zahlen unter Umständen weniger. Informationen über Kosten kann der Anleger von seinem Anlageberater oder der Vertriebsstelle erhalten. Entsprechende Informationen sind auch in den jeweiligen länderspezifischen Anhängen zum Verkaufsprospekt enthalten.
- Eine Umtauschgebühr, die 1% des Nettoinventarwerts der Anteile in der neuen Anteilklasse nicht überschreitet, kann berechnet werden.
- Die Kosten der Anteilklasse werden dafür verwendet, sie zu verwalten, zu vermarkten und zu vertreiben. Diese Kosten können das potenzielle Anlagewachstum beschränken.
- Weitere Informationen zu den Kosten sind im Abschnitt „Anteilklassen und Kosten“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Historische Wertentwicklungen



- Die historische Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.
- Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurden Steuern, laufende jährliche Kosten und Transaktionskosten mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschläge in EUR berücksichtigt.
- Wird keine historische Wertentwicklung angezeigt, waren für dieses Jahr nicht genügend Daten zur Berechnung der Wertentwicklung vorhanden.
- Auflegungsdatum des Teilfonds: 1999.
- Auflegungsdatum der Anteilklasse: 1999.

Praktische Informationen

Depotbank Die Depotbank des Fonds ist J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.

Weitere Informationen Kopien des Verkaufsprospekts und des letzten Jahresberichts sowie späterer Halbjahresberichte sind in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch ebenso wie der letzte Nettoinventarwert je Anteil und die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf Anfrage kostenlos unter www.jpmorganassetmanagement.com, per E-Mail unter fundinfo@jpmorgan.com oder auf schriftliche Anforderung bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l, 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg erhältlich.

Vergütungspolitik Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist unter <http://www.jpmorganassetmanagement.lu/emea-remuneration-policy> verfügbar. Diese Politik enthält Einzelheiten zur Berechnung der Vergütung und Vorteile und umfasst die Pflichten und die Zusammensetzung des Ausschusses, der die Politik beaufsichtigt und kontrolliert. Eine Kopie dieser Politik ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Besteuerung Der Teilfonds unterliegt der luxemburgischen Steuergesetzgebung. Dies kann Einfluss auf die persönliche Steuersituation des Anlegers haben.

Rechtliche Informationen JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des gültigen Verkaufsprospekts vereinbar ist.

JPMorgan Funds besteht aus mehreren Teilfonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilklasse(n). Dieses Dokument wird für eine bestimmte

Anteilklasse erstellt. Der Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte werden für JPMorgan Funds erstellt.

Der Teilfonds ist ein Teil des JPMorgan Funds. Das Luxemburger Recht sieht eine getrennte Haftung zwischen Teilfonds vor. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Begleichung von Ansprüchen, die ein Gläubiger oder sonstiger Dritter gegenüber einem anderen Teilfonds erhebt, herangezogen werden dürfen.

Umschichtung zwischen Fonds Unter Einhaltung der Eignungsvoraussetzungen und der Mindestbestandsbeträge sind Anteilseigner berechtigt, ihre Anteile in Anteile einer anderen Anteilklasse (mit Ausnahme der Anteilklasse T und der Anteilklasse F) dieses oder eines anderen Teilfonds von JPMorgan Funds (mit Ausnahme der Multi-Manager-Teilfonds) umzutauschen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anlage in den Teilfonds“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Datenschutzrichtlinie Beachten Sie bitte, dass Ihre Telefongespräche mit J.P. Morgan Asset Management zu rechtlichen, Sicherheits- und Schulungszwecken aufgezeichnet und überwacht werden können. Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass Informationen und Daten aus unserer Kommunikation mit Ihnen von J.P. Morgan Asset Management als Verantwortlicher gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden können. Weitere Informationen über die Datenverarbeitung von J.P. Morgan Asset Management sind in der EMEA-Datenschutzrichtlinie zu finden, die unter www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy eingesehen werden kann. Auf Anfrage werden weitere Exemplare der EMEA-Datenschutzrichtlinie zur Verfügung gestellt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund

Die Anlagen des Teilfonds in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, welche Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, basieren auf der Berücksichtigung bestimmter Themen durch die Geschäftsführung des Unternehmens. Zu diesen können Ressourcen (Wasser, Energie usw.), Schadstoffemissionen, Abfallmanagement, Umweltschäden, die Umweltbilanz des Unternehmens in der Vergangenheit, die Offenlegungen des Unternehmens zu Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Arbeitsbeziehungen, Problemen in der Lieferkette, Produktsicherheit oder unseriösen Verkaufspraktiken sowie Diversität, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Datenschutz gehören.

Zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendete Methoden

Der Teilfonds bezieht im Rahmen des Anlageprozesses Überlegungen zu den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) ein, um die ESG-bezogene Qualität eines Unternehmens zu beurteilen. ESG-Daten und, wenn zugänglich, Aufzeichnungen zum Unternehmensengagement werden in die Analyse der Anlageverwaltung einbezogen, um Klarheit über die ESG-Merkmale eines Unternehmens zu gewinnen es dem Investmentteam zu ermöglichen, diese in jede Phase des Entscheidungsprozesses einzubeziehen.

Der Teilfonds wendet zur Bewertung von Unternehmen eine firmeneigene Methodik an, die sowohl das Engagement als auch die Leistung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen untersucht. Die Methodik konzentriert sich auf die Themen, die im jeweiligen Einzelfall für die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens wesentlich sind, und verwendet dabei eine Kombination aus einem internen ESG-Rahmen, einer Fundamentalanalyse, aus Aktivitäten im Rahmen des Dialogs mit dem Unternehmen gewonnene Informationen sowie Analysen und Daten Dritter.

Der firmeneigene ESG-Rahmen umfasst einen fundamentalen und/oder quantitativen Ansatz, der auf den berücksichtigten wesentlichen ESG-Faktoren beruht. Die Unternehmen werden auf absoluter Basis und im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen bewertet.

Der Dialog mit den Unternehmen wird dazu genutzt, ein Verständnis für deren Geschäfte zu entwickeln und Veränderungen voranzutreiben, um bessere nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Das Engagement erfolgt über verschiedene Wege und stellt einen laufenden Dialog mit dem betreffenden Unternehmen zu ökologischen und sozialen Angelegenheiten her.

Durch den Ausschluss bestimmter Branchen und Unternehmen, deren Tätigkeiten mit gewissen Themen im Zusammenhang stehen, entspricht das Portfolio des Teilfonds vielen der ökologischen, sozialen und governance-bezogenen Werte der Anleger. Der Teilfonds schließt bestimmte Branchen vollständig aus und wendet bei anderen Branchen prozentuale Maximalwerte für den Umsatz bzw. die Produktion an. Der Teilfonds schließt auch solche Unternehmen vollständig aus, die nach Auffassung des Anlageverwalters in erheblichem Maße gegen den UN Global Compact verstoßen. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds.

Wie die ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt werden

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.

In welchem Umfang ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigt werden

Diese Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt; sie sind Gegenstand des Jahresberichts der SICAV und der – zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellten – aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Die oben genannten Informationen unterliegen regelmäßigen Änderungen, die keiner vorherigen Ankündigung bedürfen. In dem vorliegenden Dokument werden alle Änderungen berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang können wir Telefongespräche aufzeichnen und die elektronische Kommunikation überwachen, um unsere rechtlichen und regulatorischen Pflichten sowie unsere internen Richtlinien einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Herausgeber dieser Mitteilung in Europa (ausgenommen Vereinigtes Königreich) ist JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxembourg B27900, Unternehmenskapital EUR 10.000.000. Herausgeber dieser Mitteilung im Vereinigten Königreich ist JPMorgan Asset Management (UK) Limited, die von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Eingetragen in England unter der Nr. 01161446. Geschäftssitz: 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP.

Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Offenlegungsverordnung

10 März 2021

Diese Offenlegung ist eine Zusammenfassung der Richtlinien im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung und -beratung.

Einführung

Die Offenlegungsverordnung verlangt Leitlinien bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung und -beratung.

Nach der Offenlegungsverordnung stellt ein ESG-Ereignis oder -Situation, sofern sie eintritt, ein "Nachhaltigkeitsrisiko" dar, das/die den Anlagewert tatsächlich bzw. wesentlich negativ beeinträchtigen kann (z. B. Finanzsituation oder Betriebsergebnis eines Unternehmens bzw. eines Emittenten).

Die eingeführten Verordnungen gelten für alle aktiv verwalteten und nicht rein passiven Strategien. Dabei bleibt unbeachtet, ob sie im Rahmen von OGAW, AIF oder getrennten Verwaltungsmandaten mit dem Ziel erfolgen, Nachhaltigkeitsrisiken (wenigstens und wo möglich/praktizierbar) festzustellen, zu verwalten und abzubauen. Bei der Finanzberatung gelten die Grundsätze der einschlägigen Verordnungen, sofern in der Kundenvereinbarung oder in den Angebotsunterlagen nichts anderes festgelegt ist.

Verordnungen zu Nachhaltigkeitsrisiken enthalten die betrieblichen und Offenlegungsvorschriften zur Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken. Das Rahmenwerk zur Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken besteht aus drei Teilen:

- ESG-Integration (falls zutreffend)
- Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene und
- Laufende Überwachung und Eskalation

Diese sind nachstehend niedergelegt:

ESG-Integration


In einem ersten Schritt geschieht die Akkreditierung der Investmentteams als "ESG integriert" durch einen internen Governance-Prozess. Dies ist in den entsprechenden Angebotsunterlagen näher beschrieben.

Im Anschluss daran berücksichtigen Investmentteams die ESG-Faktoren systematisch in der Anlageentscheidung. Hierzu gehört die Erwägung der Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Entscheidungsfindung bezüglich der Anlage.

Die ESG-Integration gilt nicht für eine begrenzte Anzahl von Teilfonds/Verwaltungsmandaten, die das Unternehmen an Dritte delegiert.

Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Im Rahmen der Verordnung liegt es in der Verantwortung des relevanten Investmentteams die betreffenden Risiken jeder abgedeckten Strategie zu identifizieren. Dabei werden die Risiken der Branche, Sektoren und Regionen, u. a. der erwartete Zeithorizont der Anlage und das Risiko, berücksichtigt.



Portfoliomanager und -analysten haben die Informationen über die Nachhaltigkeitsrisiken und es wird von ihnen erwartet, sie bei der Anlageentscheidung abzuwägen. Nachhaltigkeitsrisiken sind jedoch kein Grund eine Anlage nicht zu tätigen. Das Nachhaltigkeitsrisiko ist vielmehr Bestandteil des gesamten Risikomanagements. Es handelt sich dabei um eines von vielen Risiken, die, abhängig von der besonderen Anlagechance für die Feststellung des Gesamtrisikos relevant sind.

Die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos erfordert subjektive Beurteilungen und kann die Berücksichtigung unvollständiger oder ungenauer Daten Dritter umfassen. Dass Portfoliomanager/-analysten die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf Anlagen richtig einschätzen, kann nicht garantiert werden.

Bei Finanzprodukten, die die Zusammensetzung eines bestimmten Index abbilden (insbesondere reine passive Fonds, die eine nicht nachhaltige Referenzbenchmark abbilden), bleiben Nachhaltigkeitsrisiken wegen der passiven Strategie unberücksichtigt.

Aktives Eigentum kann ein Mittel sein, um identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken anzugehen. Aktives Eigentum ist die Ausübung von Stimmrechten von Wertpapieren und/oder die Kommunikation mit Emittenten in ESG-Fragen, um die ESG-Ergebnisse innerhalb des Emittenten zu überwachen oder zu beeinflussen.

Laufende Überwachung und Eskalation

Überwachungs- und Eskalationsprozesse werden eingesetzt, um die fortgesetzte Einbeziehung von Überlegungen zum Nachhaltigkeitsrisiko durch Portfoliomanager und -analysten gemäß der Verordnung zu überwachen.

Die Informationen in diesem Dokument können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname für das Vermögensverwaltungsgeschäft von JPMorgan Chase & Co und seiner verbundenen Unternehmen weltweit. Telefonanrufe bei J.P. Morgan Asset Management können aus rechtlichen Gründen sowie zu Schulungs- und Sicherheitszwecken aufgezeichnet werden. Soweit gesetzlich erlaubt, werden Informationen und Daten aus der Korrespondenz mit Ihnen in Übereinstimmung mit der EMEA-Datenschutzrichtlinie von J.P. Morgan Asset Management erfasst, gespeichert und verarbeitet. Die EMEA-Datenschutzrichtlinie finden Sie auf folgender Website: www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy.

Herausgeber in Deutschland: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main Herausgeber in Österreich: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien.

LV-JPM52560 | 03/20

J.P. Morgan Asset Management

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI)

30. Juni 2021

In Übereinstimmung mit Artikel 4 der Verordnung der Europäischen Union über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („EU SFDR“) fasst dieses Dokument zusammen, wie J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l. und J.P. Morgan Asset Management Real Estate (France) SAS (gemeinsam „JPMAM“) mithilfe des weiter unten beschriebenen Rahmenwerks von J.P. Morgan Asset Management für Stewardship und nachhaltige Geldanlage die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ kurz **PAI**) ihrer Anlageentscheidungen und ihrer Anlageberatung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Wie in der aktuellsten Ausgabe unseres jährlichen Investment-Stewardship-Berichts ([hier](#) in englischer Sprache verfügbar) dargelegt, verfolgt J.P. Morgan Asset Management global einen langfristig orientierten, aktiven Ansatz für das Investmentmanagement. Dies wird unterstützt durch eine Stewardship-Struktur, die dazu beiträgt, Risiken zu identifizieren und die Aktivitäten der Portfoliounternehmen zu verstehen. Im Rahmen der langfristigen Wertschöpfung und -steigerung für unsere Kunden treten wir mit den Portfoliounternehmen in den Dialog, um mögliche nachteilige Auswirkungen ihres Geschäfts auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu adressieren. Dieser Ansatz und das Rahmenwerk, die in diesem Dokument vorgestellt werden, gelten (soweit zutreffend) auch für Anlageberatungstätigkeiten, die JPMAM im Zusammenhang mit den Portfoliounternehmen erbringt.

Informationen zu Richtlinien und Verfahren zur Identifikation und Priorisierung von PAI

In den Richtlinien von JPMAM sind PAI als nachteilige Auswirkungen der Anlageentscheidungen und Finanzberatung definiert, die sich in erheblichem Maße negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d.h. die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Menschenrechte, Verhinderung von Korruption und Bestechung) auswirken.

JPMAM priorisiert PAIs auf der Grundlage der langfristigen Investment-Stewardship-Prioritäten, die im globalen Stewardship-Rahmenwerk von J.P. Morgan Asset Management festgelegt und identifiziert sind und aktuell folgende Punkte beinhalten: (i) Unternehmensführung, (ii) langfristige Ausrichtung der Strategie, (iii) Humankapitalmanagement, (iv) Stakeholder-Engagement und (v) Klimarisiko.

In jedem Prioritätsbereich haben wir zugehörige Themen ermittelt, die wir zeitnah bei den Portfoliounternehmen adressieren werden (zum Beispiel Offenlegung von Klimarisiken oder Diversität im Verwaltungsrat). Im Zuge unseres Dialogs mit den Unternehmen versuchen wir, mögliche Problemfelder zu erfassen und Best Practices zu fördern, wobei sich diese Themen laufend weiterentwickeln oder sich auch neue Problemstellungen ergeben können.

Durch diese Kombination aus langfristigen Prioritäten und sich wandelnden, kurzfristigen Themen entsteht für uns ein strukturierter, gezielt nutzbarer Rahmen, der uns Orientierung für unser Engagement in den Unternehmen, in die wir weltweit investieren, bietet. Dies unterstützt die langfristige Wertschöpfung für unsere Kunden und das Management der PAI unserer Anlageentscheidungen und Anlageberatung in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Unsere Stewardship-Aktivitäten und unser laufendes Engagement versetzen uns in die Lage, die PAI auf der Ebene der Portfoliounternehmen zu ermitteln und zu überwachen. Soweit angemessen, relevant und wesentlich, werden aus den PAIs resultierende Nachhaltigkeitsrisiken zudem bei der Portfoliozusammenstellung und -umsetzung ermittelt und berücksichtigt. Dies geschieht durch die systematische Integration von Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) – zum Beispiel mittels Ausschlussfiltern auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien wie Verstöße gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen (UN Global Compact) –, die bei bestimmten Strategien und/oder von Verstößen bzw. Bedenken in Bezug auf Korruption und Bestechlichkeit angewandt werden.

PAI werden über unsere internen Research-Kapazitäten sowohl auf fundamentaler als auch auf quantitativer Basis identifiziert und überwacht. In den JPMAM-eigenen Research-Prozess fließen umfangreiche Daten wie Zulassungsanträge von Unternehmen, Geschäftsberichte, Unternehmenswebseiten, direkte Kommunikation mit Unternehmen und staatlichen Emittenten, Medienberichte, Materialien externer Research- und Datenanbieter sowie interne Analysen von JPMAM ein.

Vor Hintergrund der ab 2022 wirksamen „Delegierten-Verordnung“ zur Unterstützung der EU SFDR („EU SFDR RTS“), arbeitet JPMAM daran, das bestehende Rahmenwerk zur Identifikation und Überwachung von PAIs weiterzuentwickeln, um die in der EU SFDR RTS – die derzeit noch auf europäischer Ebene fertiggestellt wird – ermittelten relevanten PAI-Kennzahlen einzubeziehen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeits- auswirkungen (PAI) 30. Juni 2021

Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen und der umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen

Wir investieren weltweit in eine Vielzahl von Märkten, Regionen und Anlageklassen. Daher unterscheiden sich die Unternehmen in unseren Portfolios voneinander – sowohl mit Blick auf ihre tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als auch in ihrer Reaktion auf etwaige nachteilige Auswirkungen und ihrer generellen Praxis in Sachen Unternehmensnachhaltigkeit. Die PAI, auf die wir uns in unseren Portfolios fokussieren, umfassen unter anderem die Treibhausgasemissionen, den Mangel an Diversität in Verwaltungsräten und/oder am Arbeitsplatz sowie die Managementvergütung.

Diese PAI dienen uns neben weiteren als Grundlage für unsere eingangs genannten langfristigen Investment-Stewardship-Prioritäten. Was die geplanten Maßnahmen betrifft, kann JPMAM direkt mit dem Management der betroffenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Auswirkungen besser zu verstehen und/oder weitere Schritte zu unternehmen. Dies kann neben der Ausübung der Aktionärsstimmrechte, Briefen an oder Gesprächen mit dem Management der investierten Unternehmen auch die Festlegung einer dokumentierten und zeitgebundenen Mitwirkung an Maßnahmen umfassen. Möglich ist auch ein Dialog mit den Aktionären im Hinblick auf spezifische Nachhaltigkeitsziele sowie die Planung von Eskalationsmaßnahmen für den Fall, dass diese Ziele nicht erreicht werden. Letztere umfassen unter anderem die Verringerung einer Beteiligung oder die Einführung von Ausschlussfiltern.

Die neueste Ausgabe unseres jährlichen Investment-Stewardship-Berichts ([hier](#) in englischer Sprache verfügbar) enthält Beispiele für Maßnahmen, die J.P. Morgan Asset Management weltweit ergriffen hat, um bei Unternehmen, in die investiert wird, auf diese PAI einzugehen.

Richtlinien zum Engagement

Als Treuhänder des Vermögens unserer Kunden hat JPMAM einen Investment-Stewardship-Ansatz entwickelt, der auf langfristigen, nachhaltigen Wertzuwachs mittels Engagement mit einem Fokus auf die verantwortungsbewusste Allokation von Kapital und langfristige Wertschöpfung abzielt. Aktives Engagement ist seit langer Zeit ein wesentlicher Bestandteil unseres Anlageansatzes. JPMAM berücksichtigt nicht nur Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit ESG-Themen, sondern versucht auch, das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen und die Einführung von nachhaltigen Best Practices zu fördern, um auf diese Weise die Ertragschancen für unsere Kunden zu steigern.

Im Mittelpunkt unseres Ansatzes steht eine enge Zusammenarbeit zwischen unseren Portfoliomanagern, Research-Analysten und Investment-Stewardship-Spezialisten, um mit den Unternehmen, in die wir anlegen, in einen Dialog treten. Die Erkenntnisse aus unserem Engagement fließen systematisch in unsere Anlageentscheidungen ein und tragen dazu bei, die risikobereinigten Erträge im Laufe der Zeit zu steigern und gleichzeitig positive Veränderungen zu bewirken. Außerdem bemühen wir uns um einen kontinuierlichen Dialog mit dem Management der Unternehmen, in die wir anlegen. Für JPMAM als langfristig orientierten Anleger bedeutet das langfristige Engagement mit den investierten Unternehmen, häufig weit mehr als nur einzelne Gespräche. Vielmehr geht es um lang anhaltende, umfangreiche Dialoge, die sich häufig über Monate und mitunter sogar über Jahre erstrecken.

Eine detailliertere Beschreibung des Ansatzes von JPMAM für das Engagement bei Unternehmen ist den globalen Verfahren und Richtlinien von JPMAM zur Stimmrechtsvertretung (Global Proxy Voting Procedures and Guidelines, [hier](#) in englischer Sprache verfügbar) sowie dem jährlichen Investment-Stewardship-Bericht von JPMAM ([hier](#) in englischer Sprache verfügbar) zu entnehmen. Das Statement von JPMAM zu Engagement und Stimmrechtsvertretung ist [hier](#) verfügbar.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeits- auswirkungen (PAI) 30. Juni 2021

Einhaltung von Kodizes für einen verantwortungsvollen Geschäftsbetrieb und von anderen relevanten internationalen Standards

J.P. Morgan Asset Management ist davon überzeugt, dass sowohl Anleger als auch Unternehmen einen wichtigen Beitrag für die langfristige Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft der Zukunft leisten können.

J.P. Morgan Asset Management ist seit 2007 Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) der Vereinten Nationen. J.P. Morgan Asset Management ist darüber hinaus seit 2020 auch Unterzeichner von Climate Action 100+. Dies spiegelt unseren größeren Fokus auf und unser stärkeres Engagement mit Unternehmen rund um die Fragen und Problemstellungen der Klimarisiken wider

Tochtergesellschaften von J.P. Morgan Asset Management sind zudem Mitglieder verschiedener lokaler Vereinigungen und Verbände für verantwortliches Investieren sowie Unterzeichner von Standards und Kodizes für Stewardship und nachhaltiges Investieren, zum Beispiel des UK Stewardship Code und der Principles for Responsible Institutional Investors (Japan).

Im Rahmen des globalen Engagements als verantwortungsbewusster Investor steht J.P. Morgan Asset Management in Fragen, die sich auf die investierten Unternehmen auswirken können, auch mit Aufsichtsbehörden, Regierungen, Standardgebern und Nichtregierungsorganisationen im Dialog. Das Statement von JPMAM zu Engagement und Stimmrechtsvertretung ([hier](#) verfügbar) enthält weitere Informationen zu den Standards und Kodizes, die J.P. Morgan Asset Management unterzeichnet hat.

Kontakt

Für weitere Informationen zu diesem Statement wenden Sie sich bitte an: sustainableinvesting.am@jpmorgan.com

Die oben genannten Informationen unterliegen regelmäßigen Änderungen, die keiner vorherigen Ankündigung bedürfen. In dem vorliegenden Dokument werden alle Änderungen berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang können wir Telefongespräche aufzeichnen und die elektronische Kommunikation überwachen, um unsere rechtlichen und regulatorischen Pflichten sowie unsere internen Richtlinien einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Diese Kommunikation wird von den folgenden Rechtseinheiten von JPMorgan Chase & Co. und in den jeweiligen Ländern herausgegeben, in denen sie primär reguliert werden: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., JPMorgan Asset Management (UK) Limited, JPMorgan Funds Limited, J.P. Morgan Investment Management Inc. – London Branch und J.P. Morgan Asset Management Real Estate (France) SAS.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6 und 8

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **JPM Europe Dynamic Technologies A (dist) – EUR**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegende Investmentfonds JPM Europe Dynamic Technologies A (dist) – EUR entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft J.P. Morgan Asset Management einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 8** der Offenlegungs-VO.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Unter folgenden Links sind die produktspezifischen Offenlegungen abrufbar: [Nachhaltiges Investieren | J.P. Morgan Asset Management](#), [JPM Europe Dynamic Technologies A \(dist\) - EUR | J.P. Morgan Asset Management](#), [Produktspezifische ESG Informationen](#) (Stand 15.12.2021).

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.
3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **"nachhaltige Investition":** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.